

02.06.2006

Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Rechtssicherheit für Soldaten auch bei nicht nachvollziehbarer Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben (G-SIG: 16040618)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass entgegen der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, vom 18. April 2006 auf meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/1268 die Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben in zumindest einem konkreten Fall, bei dem zwei Bundeswehrsoldaten als Journalisten getarnt in Bosnien eine Frau befragt hatten, deren Mann sich als Terrorverdächtiger in Guantanamo aufhalten soll (siehe FAZ v. 26. Januar 2006), nicht nachvollzogen werden konnte, und wie will die Bundesregierung in solchen Fällen die Rechtssicherheit der Soldaten sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 18. Mai 2006**

In dem angeführten Fall war zu klären, ob die betreffenden Soldaten gemäß einer multinationalen Befehlsgebung gehandelt haben. Nach derzeitigem Ermittlungsstand spricht alles dafür, dass es in dieser Angelegenheit weder eine multinationale noch eine nationale Befehlsgebung gegeben hat, sondern eigenmächtig gehandelt wurde. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 27 vom 18. April 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1268) verwiesen.